

SchaLL fordert nach Tarifrunde '19 weiterhin:  
**Gleicher Lohn für gleiche Arbeit**  
 für die 200.000 tarifbeschäftigten Lehrer\*innen!



DIE STIMME FÜR DIE  
 TARIFBESCHÄFTIGTEN  
 LEHRKRÄFTE



[www.schall-nrw.de](http://www.schall-nrw.de)

**Liebe Kolleg\*innen,**

die Beamten-Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes haben ein Ergebnis mit einem Gesamtvolumen von 7,8% erzielt, das inzwischen zeit- und wirkungsgleich auf die Beamt\*innen übertragen und als toller Erfolg in den Medien angepriesen wurde. Damit ist die Nettolohn-Diskriminierung der tarifbeschäftigten Lehrer\*innen allerdings wieder einmal zementiert statt beseitigt!

**275.000 Euro Unterschied der Netto-Einkommen werden nicht in den Blick genommen.** Dieser Tarifvertrag ist unfair für die 200.000 tarifbeschäftigten Lehrkräfte in Deutschland. Die nicht streikenden Beamten-Funktionäre haben einseitig zugunsten der Beamt\*innen unter Ausnutzung des Streikrechts der angestellten Lehrkräfte die Fortführung der Nettolohn-Diskriminierung für die Tarifbeschäftigten verhandelt.

**„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“:**

SchaLL geht es um finanzielle Gerechtigkeit für 200.000 tarifbeschäftigte Lehrkräfte in Deutschland, allein 40.000 davon in NRW. SchaLL fordert eine sofortige zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Nettoeinkommens der Beamtenbesoldung inklusive Altersversorgung und Zusatzleistungen auf das Nettoeinkommen tarifbeschäftigter Lehrer\*innen.

**Unser Ziel** ist es, faire, gesetzlich und tariflich gesicherte Arbeitsbedingungen für alle Lehrkräfte zu erreichen.

**Euer Team von SchaLL -**  
 der Stimme für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte.

**SchaLL, die Stimme für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte in Deutschland, fordert weiterhin:**

- eine **monatliche Gehaltssteigerung von 1.000 Euro brutto**
- **10.000 Euro Einmalzahlung**
- eine Festschreibung der Gehaltserhöhung in einem systemgerechten Gleichstellungs-Tarifvertrag
- eine systemgerechte Einkommensgleichstellung durch die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Netto-Beamteneinkommens auf die Netto-Einkommen tarifbeschäftigter Lehrer\*innen.
- Für alle alten und neuen verbeamteten Lehrer\*innen sollte A13 mindestens das Eingangseinkommen (Einstiegsamt) sein und
- für alle alten und neuen tarifbeschäftigten Lehrer\*innen sollte EG 15 mindestens das neue Eingangseinkommen (Eingangssamt) sein.
- eine Ausstattung der neuen Stufe 6 mit 12 % der Bezüge in der Stufe 5
- eine höhere Eingruppierung und Aufstiegsperspektiven auch für Nicht-Erfüller\*innen
- die Mitnahme der Erfahrungsstufen und der Stufenlaufzeit bei einer Höhergruppierung
- die Wiedereinführung der Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte
- die Wiedereinführung der beamtengleichen (= wirkungsgleichen) Gesamtversorgung im Rentenalter: die Höhe der Rente muss der Höhe der Pensionen entsprechen
- öffentliche und transparente Tarifverhandlungen mit dem Ziel der gesetzlichen Netto-Einkommensgleichstellung.

**275.000 Euro Lebenseinkommens-Unterschied**  
 der tarifbeschäftigten Lehrer\*innen in NRW

Angaben in Euro	Beamter	Angestellter	Differenz
Erwerbsleben	1.060.489,32	856.546,74	<b>203.942,58</b>
Ruhestand	452.309,71	380.593,38	<b>71.716,33</b>
.....			
<b>Gesamt</b>	<b>1.512.799,03</b>	<b>1.237.140,13</b>	<b>275.658,91</b>

**Quelle:**  
 SchaLL-Tarifgutachten des Dr. Michael Popp (Einkommensunterschiede zwischen angestellten und verbeamteten Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen), Tabelle 34: Nettoeinkommen (diskontiert) einer verheirateten männlichen Lehrkraft A 13 Z / EG 13 Z mit zwei Kindern in NRW (Status quo) – **hier herunterzuladen: [www.schall.nrw](http://www.schall.nrw)**



DIE STIMME FÜR DIE  
 TARIFBESCHÄFTIGTEN  
 LEHRKRÄFTE

## Ein Rückblick:

In den zurückliegenden Tarifverhandlungen wurden zwischen den Tarifparteien im Wesentlichen lineare Lohnerhöhungen vereinbart, die auf die Beamt\*innen übertragen wurden. Diese Vereinbarungen führten immer wieder zu einem weiteren Auseinanderdriften der Netto-Einkommen zuungunsten der Tarifbeschäftigten. Leichte Verbesserungen, die in den Jahren 2015 und 2019 als Erfolg gewertet wurden, verdienen diese Bezeichnung nur bedingt: Die in 2015 eingeführte geringe Angleichungszulage von inzwischen 105 Euro brutto für Tarifbeschäftigte bis zu EG11 lässt alle Tarifbeschäftigten ab EG 13 unberücksichtigt. Die in 2017 eingeführte (viel zu gering ausgestattete!) Stufe 6 für die EG 9 bis EG 15 erhöht nur den Brutto-Verdienst der tarifbeschäftigten Lehrkräfte, die nach 2006 im TV-L eingestellt oder höhergruppiert worden sind. Für die Tarifbeschäftigten, die vor 2006 die Stufe 5 erreicht hatten, ergab sich in den meisten Fällen keine finanzielle Verbesserung.

Diese ernüchternde Bilanz zeigt, dass die Beendigung der finanziellen Diskriminierung bisher nicht versucht wurde.

## Ein Ausblick: Kein Streik für Prozentergebnisse

Wir von SchaLL sind wie viele Tarifbeschäftigte nicht mehr bereit, für Tarifergebnisse zu streiken, die bei zeit- und wirkungsgleicher Übertragung auf die Beamt\*innen die Nettolohndifferenz weiter vergrößern. Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss auch für Lehrkräfte gelten. Wir fordern Gerechtigkeit und demonstrieren für eine systemgerechte Einkommensgleichstellung auf Netto-Basis, die das Netto-Einkommen der Beamt\*innen zeit- und wirkungsgleich auf das Netto-Einkommen der tarifbeschäftigten Lehrer\*innen überträgt.

# Zwei-Klassen-System im Lehrerzimmer beenden!

## SchaLL-Gutachten belegt: Angestellte Lehrkräfte verdienen 275.000 Euro netto weniger.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit! Diese zentrale historische Forderung jeder Gewerkschaft gilt nicht für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte im Öffentlichen Dienst der Länder. Schaut man auf das Netto-Einkommen, so gibt es seit Jahrzehnten in jedem Lehrzimmer eine Zwei-Klassengesellschaft, die durch keinen Sachgrund gerechtfertigt ist: Die Lehrkräfte haben die gleiche Ausbildung, leisten die gleiche Arbeit und unterrichten die gleiche Stundenzahl. Der einzige Unterschied: die einen sind tarifbeschäftigt, die anderen verbeamtet. Das von Dr. Michael Popp im Auftrage der SchaLL im Jahre 2017 erstellte (und im Jahre 2018 vorgestellte) Gutachten belegt Folgendes: Der Lebensinkommens-Unterschied der tarifbeschäftigten Lehrkräfte (verglichen mit dem der verbeamteten

Lehrkräfte) beträgt (mindestens) 275.000 Euro netto zuungunsten der tarifbeschäftigten Lehrkräfte im Öffentlichen Dienst der Länder auf die Lebenszeit gerechnet. Zwar verdienen tarifbeschäftigte Lehrkräfte brutto auf dem Papier fast genauso viel wie die verbeamteten Kolleg\*innen, am Ende bleibt aber deutlich weniger im Portemonnaie. Hier macht sich die hohe Belastung durch Alterssicherung und Sozialabgaben bemerkbar, die nur Tarifbeschäftigte im Vergleich zu Beamt\*innen zu tragen haben und die vom Brutto-Einkommen der Tarifbeschäftigten abgezogen werden. Das SchaLL-Gutachten belegt: Dieser Einkommensunterschied muss durch eine **monatliche Einkommenssteigerung von 1.000 Euro brutto** für die Tarifbeschäftigten dringend kompensiert werden.

## Fehlende Solidarität der Tarifvertragsparteien

Beamt\*innen dürfen nicht streiken. Dem besonderen Treueverhältnis der Beamt\*innen steht ein besonderes, d.h. besseres Einkommensverhältnis gegenüber. Tarifbeschäftigte, die bei den Tarifverhandlungen für Lohnerhöhungen auf die Straße gehen, haben am Ende im Durchschnitt monatlich 500 Euro netto weniger Einkommen als ihre verbeamteten Kolleg\*innen. Der Grund: Das Verhandlungsergebnis wird zeit- und wirkungsgleich übertragen. Dies wird „Systemgerechtigkeit“ genannt. Mit Ignoranz und Gleichgültigkeit soll diese Systemgerechtigkeit nicht für Tarifbeschäftigte gelten, die seit rund 60 Jahren ihre Sonderopfer zuungunsten der Beamt\*innen erbracht haben.

Echte Systemgerechtigkeit sieht anders aus. Systemgerechte Einkommen sind keine Einbahnstraße, die

nur für die Beamt\*innen gelten, nach dem Motto: 7,8 Prozent Einkommenssteigerung muss systemgerecht zeit- und wirkungsgleich auf die Beamt\*innen übertragen werden. Ebenso muss das Netto-Einkommen der Beamt\*innen zeit- und wirkungsgleich und somit systemgerecht auf die Netto-Einkommen der tarifbeschäftigten Lehrkräfte übertragen werden.

Das Versagen der großen Beamten-Gewerkschaften (DBB<sup>1</sup>, ver.di, GEW), die regelmäßig bei den Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst der Länder mit den öffentlichen Arbeitgebern verhandeln, ist bemerkenswert. Seit Jahrzehnten fehlt es an gewerkschaftlicher Solidarität mit den angestellten Kolleg\*innen im Schuldienst.

<sup>1</sup> In der dbb Tarifunion sind die folgenden Fachgewerkschaften im Bereich Bildung und Erziehung organisiert: VBE, VDR (in NRW: lehrer.nrw), BLBS, DPhV, VDR, VHW, VLW, vlbs und KEG.

## Katastrophalen Lehrkräftemangel verhindern: durch Netto-Einkommensgleichstellung

Der Spaltpilz der Zweiklassen-Gesellschaft in allen Lehrerzimmern gefährdet den Schulfrieden und ist in NRW außerdem verfassungswidrig (Landesverfassung NRW Artikel 24, Absatz 2). Diese Ungerechtigkeit belastet den Schulfrieden. Gleichzeitig zeichnet sich ein dramatischer Lehrkräftemangel deutschlandweit in allen Schultypen ab. Ein Tarifvertrag, der die Netto-Einkommensgleichstellung systemgerecht sicherstellt, muss realisiert werden. Nur so kann die Attraktivität des Lehrerberufes erhöht werden.

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt: SchaLL.NRW, Redaktion: Stefan Nierfeld  
Vorsitzender: Ralf E. Heinrich, Ennepetal, E-Mail: vorstand@schall-nrw.de



DIE STIMME FÜR DIE  
TARIFBESCHÄFTIGTEN  
LEHRKRÄFTE

## Das tarifpolitische Ziel

Die Zweiklassen-Gesellschaft in den Lehrerzimmern muss beendet werden. SchaLL, die Stimme für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte, fordert deshalb die systemgerechte Einkommensgleichstellung auf Netto-Basis, die das Netto-Einkommen der Beamt\*innen zeit- und wirkungsgleich auf das Netto-Einkommen der tarifbeschäftigten Lehrer\*innen überträgt.

SchaLL.NRW vertritt seit 2001 als unabhängiger Berufsverband die Interessen der tarifbeschäftigten Lehrer\*innen in NRW. Seit der Tarifrunde im Frühjahr 2019 ist es unser Anliegen, alle 200.000 tarifbeschäftigten Lehrkräfte in Deutschland zu vertreten.

[www.schall-nrw.de](http://www.schall-nrw.de)